

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 176/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Finanzausschusses zur Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung eines Spiel- und Sportfeldes an der Grundschule Nordstadt</b>		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
<b>06.09.24</b>		
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
<b>Sachgebiet 111 - Finanzmanagement</b>		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	26.09.2024	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 06.02.03/0353.785200 – Spielplatz u. Sportfeld Nordstadt werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 186.000,00 € für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0052.753100 – Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann-Schule.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 22.08.2024 darum gebeten, dass dieser aufgrund der Eilbedürftigkeit einen Beschluss zu einer Haushaltsüberschreitung in Höhe von 186.000 € zur Realisierung eines sogenannten „Soccercourts“ treffen solle.

Er hat den entsprechenden Beschluss (s.o.) einstimmig getroffen.

Formal ist es jedoch so, dass ein solcher Beschluss aufgrund der Höhe des Betrages durch den Rat zu erfolgen hat. Daher soll mit dieser Vorlage das formelle Verfahren zum Abschluss gebracht werden.

Hintergrund:

Politik, Verwaltung, Einwohnerschaft und Schulgemeinde hatten sich gemeinsam auf den Weg gemacht, den Schulhof der Nordstadtschule sowie das Umfeld aufzuwerten. Im Rahmen der Aufwertung des Umfeldes sollte auch die hier in Rede stehende Anlage errichtet werden. Die Stadt hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt, welcher auch bewilligt wurde. Hierbei ist zu beachten, dass Gegenstand der Förderung lediglich die eigentliche Spielfläche ist.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde deutlich, dass nach Vorgaben der Abteilung Stadtgrün zwingend auch das nähere Umfeld aufzuarbeiten und auch die Entwässerung zeitgemäß zu regeln sei.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass, selbst wenn die Spielfläche nicht realisiert würde, nicht unerhebliche Finanzmittel zur Aufbereitung des ehemaligen Bolzplatzes eingesetzt werden müssten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fördermittel im Jahr 2024 zu verausgaben sind und die Fertigstellung wegen des ablaufenden Förderzeitraums zu erfolgen hat, ergab sich die Dringlichkeit den Finanzausschuss entsprechend zu beteiligen. Auf Basis des dort gefassten Beschlusses konnten die entsprechenden Arbeiten fortgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung für diese Haushaltsüberschreitung kann über die Haushaltsstelle 01.01.13/0052.785110 (Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann-Schule) gewährleistet werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

### **Begründung:**

Es handelt sich lediglich um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, die keine Auswirkungen auf das Klima haben.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Schweinsberg